

## **Besondere Bedingungen der Taggeldversicherung bei Spitalaufenthalt**

BHGA01-A8 – Ausgabe 01.02.2022

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Art. 1</b>	Aufnahmebedingungen	<b>Art. 3</b>	Leistungsanspruch und Karenzfrist
<b>Art. 2</b>	Versicherte Leistungen	<b>Art. 4</b>	Prämie

Die untenstehenden Bestimmungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kranken- und Unfallzusatzversicherungen AVZ (Ausgabedatum gemäss Versicherungspolice).

### **Art. 1 Aufnahmebedingungen**

Bis zum vollendeten 60. Altersjahr kann sich jede Person für ein Taggeld versichern, das während der Dauer eines Spitalaufenthalts ausgerichtet wird.

### **Art. 2 Versicherte Leistungen**

1. Die Taggeldversicherung bei Spitalaufenthalt umfasst Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 200.– pro Tag.
2. Die Leistungen werden nach den Grundlagen der Summenversicherung bestimmt.
3. Das Taggeld bei Spitalaufenthalt wird höchstens während 90 Tagen pro Kalenderjahr ausgerichtet.
4. Der Leistungsanspruch erlischt, wenn der Versicherte 360 Taggelder innerhalb von vier Kalenderjahren ausgerichtet hat. Die Versicherungsdeckung endet mit der Erschöpfung des Leistungsanspruchs.

### **Art. 3 Leistungsanspruch und Karenzfrist**

1. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen beginnt nach einer Karenzzeit von sechs Monaten.
2. Bei Mutterschaft wird das Taggeld erst nach einer Versicherungsdauer von 12 Monaten ausgerichtet.
3. Die Versicherungsleistungen enden bei der Auflösung des Versicherungsvertrags. Der Leistungsanspruch für einen laufenden Schadenfall bleibt vorbehalten.

### **Art. 4 Prämie**

1. Der Versicherte, der im Jahresverlauf das Höchstalter seiner Altersklasse erreicht, wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahrs automatisch in die nächsthöhere Altersklasse umgeteilt. Es gelten folgende Altersklassen:
  - 0 bis 18 Jahre
  - 19 bis 25 Jahre
  - Ab dem 26. bis zum 71. Altersjahr werden die Altersklassen jeweils nach fünf Jahren unterteilt.Bei den Prämien werden die obgenannten Altersklassen berücksichtigt.
2. Der Prämientarif berücksichtigt ebenfalls das Eintrittsalter des Versicherten in diese Versicherung.